

reformatorischer Schriften und eignes Nachdenken zu diesem Schritte veranlaßt worden. Demselben folgten 1532 noch 5 Nonnen.

Endlich verschrift Herzog Heinrich i. J. 1537 zur Einführung der Reformation in seinen Landen; es wurde eine Kirchenvisitation veranstaltet und die Visitatoren begaben sich von Kloster zu Kloster, von Kirchspiel zu Kirchspiel und ermittelten, wer von geistlichen Personen beiderlei Geschlechts die neue Lehre annehmen wolle oder nicht. Diejenigen Klosterbewohner, welche nicht lutherisch werden wollten, mußten zwar die Ordenskleidung ablegen, blieben aber im Kloster oder bekamen ihren Lebensunterhalt aus dessen Einkünften.

Die in dem Jahre 1537 im Kloster vorhandenen 34 wirklichen Nonnen — (denn diejenigen, welche das Gelübde noch nicht abgelegt hatten, und die sogenannten Laienschwestern, welche das Klostergelübde nicht abzulegen brauchten, wurden nicht befragt) — waren keineswegs der neuen Lehre sehr zugethan; sie erklärten sich auf die an sie gerichtete Frage fast sämtlich verneinend, wollten auch die Ordenskleidung nicht ablegen und nicht aus dem Kloster gehen. (Die von den einzelnen Nonnen abgegebenen ausführlichen Erklärungen sind uns alle in ihrem Wortlaut erhalten worden.) — Es blieb daher die Priorin Barbara von Schönberg und ein großer Teil der Nonnen noch in dem Kloster; deren Zahl minderte sich nur allmählich durch Absterben oder Wegziehen in andere Klöster.

Unter Kurfürst Moriz wurde, nachdem die Zahl der Nonnen sehr zusammengeschmolzen war, zur Einziehung der Klostergüter und Versorgung der im Kloster noch lebenden Nonnen verschritten.* Bemerkenswert ist, daß sich der Widerstand derselben gegen die Reformation noch lange auf mancherlei Weise kundgab. So wurde im Jahre 1543 Kurfürst Moriz zu zwei Befehlen an den Stadtrat zu Freiberg veranlaßt; in dem einen vom 20. April 1543 befiehlt er demselben darauf zu sehen, daß die Nonnen nichts von beweglichen Gegenständen aus dem Kloster verkaufen, indem ihm gemeldet worden wäre, daß die Nonnen eine Glocke hätten verkaufen wollen und „ebliche fahrende Hab“ verkauft hätten.

Strenger lautete sein Befehl, als er vernommen hatte, daß etliche der Nonnen im Kloster noch immer nicht ihre Ordenskleidung abgelegt hätten; er gebot dem Räte mit der Priorin Veranstaltung zu treffen,

*) Nach einer im Archiv unserer Vereinsbibliothek befindlichen Handschrift (Lit. Aa. Nr. 3) wurden den Klosterrechnungen von 1553 zufolge in diesem Jahre noch folgende Nonnen mit verschiedenen Geldspenden unterhalten: Margaretha v. Schönfeld, Eugenia v. Schleinitz, Ursula v. Schönberg, Anna v. Schönberg, Appollonia Külle, Katharina Limbach, Anna Kanberger, Katharina Weinmann, Juliana Braun, Cäcilia Muerbach, Anna Conrad, Margaretha v. Schönberg, Katharina v. Schönberg, Margaretha v. Bünau, Barbara Pflug, Ottilia Stolz, Katharina Lose, Dorothea v. Maltitz, Barbara Stain u. Agnisa Lauskin; — Laienschwestern: Margaretha Brix, Margaretha Lehmann, Gertrud Weinhold u. Dorothea Arnold. Die Red.